

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 28.03.22

und Antwort des Senats

Betr.: Wie werden die Menschen aus der Ukraine medizinisch versorgt?

Einleitung für die Fragen:

Die Menschen, die aus der Ukraine nach Hamburg geflohen sind, haben große Strapazen und traumatisierende Kriegserlebnisse hinter sich. Neben einer Unterkunft und der Versorgung mit Kleidung und Verpflegung hat auch die medizinische Versorgung eine hohe Bedeutung, sowohl in Hinsicht auf akute Erkrankungen als auch mittel- bis langfristig in Hinsicht auf die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung, die kinder- und frauenärztliche Versorgung und das Zurechtfinden und Ankommen im Gesundheitssystem allgemein.

Anders als bei der großen Zahl an Geflüchteten 2015, dürfen die Menschen auch außerhalb der Erstunterbringung im privaten Wohnraum leben. Das Mehr an Privatsphäre und Selbstbestimmung wirkt sich positiv auf die Verarbeitung der Erfahrungen und damit auf die Gesundheitssituation aus. Gleichzeitig stellen sich Fragen hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung, die sonst innerhalb der Erstunterbringung angeboten wurde und wird.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Den Geflüchteten aus der Ukraine steht eine umfassende medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Zielgruppe erhält auf Basis der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie (2001/55 EG, EU-Ratsbeschluss 2022/382 vom 4. März 2022) eine Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise Fiktionsbescheinigung nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Dieser Personenkreis erhält Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Gemäß §§ 4 und 6 AsylbLG erhalten die Personen eine Krankenversorgung, die unter anderem Corona-Schutzimpfung, ambulante Versorgung (zum Beispiel allgemeinärztliche, kinderärztliche, gynäkologische Leistungen) abdeckt. Darüber hinaus stehen ihnen Pflegeleistungen zu, soweit diese aus gesundheitlichen Gründen unerlässlich sind.

Hamburg informiert im Übrigen ausführlich auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine, einschließlich Aspekten der Gesundheitsversorgung. Auch die Antworten zu den FAQ informieren unter <https://www.hamburg.de/faq-fuer-fluechtlinge> umfassend.

Darüber hinaus hat der Senat mit den Drs. 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609 und 22/7615 bereits ausführlich zum Thema berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Corona-Schutzimpfung

Frage 1: *Wie ist die Impfquote unter den Geflüchteten aus der Ukraine und mit welchen Impfstoffen wurden sie in der Ukraine geimpft? Bitte sowohl für Erwachsene wie für Kinder angeben.*

Frage 2: *Wie viele der Menschen (Erwachsene und Kinder) wurden bisher in Hamburg über welche Angebote mit welchen Impfstoffen geimpft? Falls keine detaillierten Angaben gemacht werden können, bitte grundlegende Zahlen zum Umfang der Impfungen nennen.*

Frage 3: *Welche Impfangebote bestehen für die neu aus der Ukraine Angekommenen, durch welche Maßnahmen werden die Menschen informiert und aufgeklärt und wie wird der Zugang zur Impfung ermöglicht?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Zum Impfmonitoring hat der Senat mit den Drs. 22/3317, 22/3664 und 22/3975 ausführlich berichtet. Die Entwicklung des Impfgeschehens wird jeweils tagesaktuell vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht und ist frei zugänglich. Siehe hierzu insbesondere: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html oder https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html. Über die dort aufrufbaren Daten hinaus wird keine übergreifende Dokumentation über das Impfgeschehen in Hamburg vorgenommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Gesundheitliche Lage der Geflüchteten

Frage 4: *Welche Erkenntnisse hat der Senat über den gesundheitlichen Zustand der neu angekommenen Menschen, welches sind die wichtigsten Versorgungsbedürfnisse? Bitte für Erwachsene und Kinder ausführen.*

Antwort zu Frage 4:

Für die schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine in den Gemeinschaftseinrichtungen besteht mit Ausnahme des Tuberkulose-Screenings keine gesetzliche Verpflichtung einer Erstuntersuchung. Zur Durchführung des Tuberkulose-Screenings werden die in Gemeinschaftseinrichtungen untergebrachten Personen von F&W regelhaft der Tuberkulosebekämpfungsstelle des Gesundheitsamtes Hamburg-Mitte zugeleitet.

Das Angebot einer regelhaften Erstuntersuchung für die Schutzbedürftigen aus der Ukraine wurde zum 4. April 2022 vorbereitet und soll im Rahmen der Registrierung am Ankunftszentrum vorgenommen werden. In diesem Rahmen ist auch ein Tuberkulose-Screening vorgesehen, sodass eine Untersuchung in der Tuberkulosebekämpfungsstelle für diesen Personenkreis nicht mehr erforderlich ist.

Privat untergebrachte ukrainische Geflüchtete, die eine Diagnostik auf Tuberkulose erhalten möchten, können sich bei der Tuberkulosebekämpfungsstelle des Gesundheitsamtes Hamburg-Mitte melden und dort eine Diagnostik erhalten.

Des Weiteren werden Sprechstunden in den Gemeinschaftseinrichtungen angeboten beziehungsweise in neuen Gemeinschaftseinrichtungen etabliert. In größeren Unterkünften (mit mehr als 400 Bewohnerinnen und Bewohnern) werden Sprechstunden in den Räumlichkeiten vor Ort durchgeführt. Für die kleineren Unterkünfte wird ein mobiles Angebot aufgebaut, das die Unterkünfte in regelmäßigem Rhythmus zukünftig anfährt. Die basismedizinische Versorgung besteht aus allgemeinmedizinischen und pädiatrischen Sprechstunden.

Bezüglich sexuell übertragbarer Infektionen (STI) sowie HIV können sich ukrainische Geflüchtete zusätzlich bei der Beratungsstelle CASAbianca vorstellen, um eine kostenlose und – wenn gewünscht – anonyme Beratung zu erhalten.

Mobile COVID-Impfteams fahren zusammen mit Mitarbeitenden des Instituts für Hygiene und Umwelt nach Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen (zu Bedarf, aktueller Belegung) die größeren Unterkünfte an und machen Impfangebote für COVID-Impfungen und für Impfungen gegen Mumps, Masern und Röteln.

Zurzeit liegen noch keine systematischen Informationen über den Gesundheitszustand und die Versorgungsbedarfe der Ankommenden vor. Aus internationalen Quellen, zum Beispiel der WHO und UNICEF, ist zu erkennen, dass eine erhöhte Krankheitslast an chronischen und infektiösen Erkrankungen besteht.

Im Zuge der Unterbringung der Personen und einem persönlichen Austausch mit den Betroffenen wird im Zuge der Belegung auf bestimmte Bedürfnisse wie beispielsweise Mobilitätseinschränkungen eingegangen. Gehörlose Personen wurden in größeren Gruppen an wenigen Standorten untergebracht, um die Verständigung untereinander und den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden zu ermöglichen.

Gesundheitsversorgung in der Erstunterbringung

Frage 5: *Bei wie vielen ukrainischen Geflüchteten in der Erstunterbringung lag ein positives Corona-Testergebnis vor? Bitte auflisten nach Erwachsenen und Kindern.*

Antwort zu Frage 5:

Mit Stand 29. März 2022 wurden insgesamt 41 ukrainische Staatsangehörige positiv auf das Coronavirus getestet. Hiervon waren 29 Personen Erwachsene und zwölf Kinder.

Frage 6: *Wie viele Menschen wurden bisher an Quarantänestandorten untergebracht? Falls auch negativ getestete Elternteile von positiven Kindern oder negativ getestete Kinder von positiven Elternteilen dabei waren, bitte kenntlich machen.*

Antwort zu Frage 6:

Im Zeitraum 22. Februar bis 29. März 2022 wurden am zentralen Quarantänestandort für Geflüchtete, dem Standort Neuer Höltigbaum, insgesamt 805 Personen untergebracht.

Im Übrigen erfolgt keine gesonderte statistische Auswertung nach Familienverhältnissen. Eine Einzelauswertung der oben benannten Personen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 7: *Welche allgemeinmedizinischen, pädiatrischen und gynäkologischen Angebote gibt es in der Erstunterbringung in Rahlstedt, wie wird die sprachliche Verständigung sichergestellt und welche Aufstockung ist geplant? (Bitte zeitliche und personelle Kapazitäten angeben, sowie gegebenenfalls den Einsatz von Sprachmittler:innen.)*

Antwort zu Frage 7:

Im Bargkoppelstieg erfolgt die Anbindung an niedergelassene Gynäkologinnen beziehungsweise Gynäkologen durch das Sozialmanagement. Eine Hebamme kommt regelmäßig zweimal wöchentlich zur Betreuung der Schwangeren und der Wöchnerinnen. Das Kinderkrankenhaus Wilhelmstift hält ebenfalls zweimal wöchentlich eine Sprechstunde ab. Eine Aufstockung der Kapazitäten ist nicht geplant, da diese für die Zugänge aus den Asylverfahren ausreichend sind.

Für die Ausweitung der medizinischen Angebote im Ankunftszentrum auf die Geflüchteten aus der Ukraine siehe Antwort zu 4 und Vorbemerkung.

Ambulante Gesundheitsversorgung

Vorbemerkung: *Mit der Registrierung, auch wenn noch keine AOK-Versichertenkarte ausgestellt wurde, bekommen Menschen aus der Ukraine einen Krankenversicherungsschutz im Umfang des Asylbewerberleistungsgesetzes.*

Frage 8: *Wie werden die Menschen – besonders auch diejenigen in privatem Wohnraum – darüber informiert, welchen Anspruch auf Gesundheitsversorgung sie haben, wie sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen können und in welchen Praxen sie auf Ukrainisch- oder Russischkenntnisse treffen?*

Antwort zu Frage 8:

Personen, die in privatem Wohnraum untergebracht sind und sich in beim Amt für Migration in der Hammer Straße registrieren lassen, erhalten dort einen Ablaufplan, mit dem sie über die weitere Leistungsgewährung nach dem AsylbLG, unter anderem die Krankenversorgung, informiert werden.

Bei erfolgter Beantragung von Leistungen nach dem AsylbLG am Bargkoppelstieg werden sie darüber informiert, dass sie eine vorläufige Bescheinigung über die Anmeldung bei der Krankenkasse AOK Bremen/Bremerhaven erhalten, die sechs Monate gültig ist und mit der sie unmittelbar einen Arzt oder eine Ärztin beziehungsweise ein Krankenhaus aufsuchen können. Nach durchgeführter Anmeldung bei der AOK Bremen/Bremerhaven erhalten sie eine elektronische Gesundheitskarte (eGK).

Im Wartebereich des Ankunftszentrums im Bargkoppelstieg sind QR-Codes ausgehängt, die zu der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) Hilfe für die Ukraine - Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (kvhh.net) führt, auf der Praxen mit Ukrainisch- oder Russischkenntnissen zusammengestellt sind.

Die Informationen zur Krankenversorgung erhalten die Schutzsuchenden über die Internetseite <https://www.hamburg.de/ukraine/> (siehe auch Vorbemerkung) in ukrainischer, russischer und deutscher Sprache. Dort ist auch der Link zur Internetseite der KVH (<https://www.kvhh.net/>) sowie das Merkblatt der Sozialbehörde „Was tun, wenn ich krank bin?“ (<https://www.hamburg.de/contentblob/16031534/9745df9aace6e44de6fed704b4be95ca/data/was-tun-wenn-ich-krank-bin%3F-download.pdf>) mit allen wichtigen Informationen zur gesundheitlichen Versorgung der Schutzsuchenden in Hamburg zu finden, das derzeit ebenfalls übersetzt wird.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Schutzsuchenden über den Leistungsumfang des AsylbLG und insbesondere die Krankenversorgung sehr gut über den Norddeutsch-Ukrainischen Hilfestab informiert werden, mit dem die beteiligten Behörden eng zusammenarbeiten.

Im Übrigen siehe auch <https://www.kvhh.net/de/hilfe-fuer-die-ukraine.html> sowie Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/7615 antwortet der Senat: „Bei dringenden gesundheitlichen Problemen ist die akute Versorgung durch die sogenannte 24-Stunden-Versicherung gedeckt. Darin wird dem Krankenhaus bestätigt, dass die Kostenübernahme erfolgt. Gleiches gilt für die Versorgung durch den kassenärztlichen Notdienst.“*

Frage 9: *Welche Stelle stellt diese 24-Stunden-Versicherung aus und wie bekommen Ukrainische diese Versicherung?*

Antwort zu Frage 9:

Die 24-Stunden-Bescheinigungen werden durch F&W für sofortige Behandlungsbedarfe im Ankunftszentrum ausgestellt. Außerhalb der Dienstzeiten der F&W-Mitarbeitenden wird die Ausstellung durch den Sicherheitsdienst durchgeführt. Bei der Bescheinigung handelt es sich nicht um eine „Versicherung“, sondern eine Erklärung über die Kostenübernahme für eine Behandlung innerhalb von 24 Stunden nach Ausstellung.

Vorbemerkung: *Die KV Hamburg hat auf ihrer Seite schon erste Informationen auf Ukrainisch veröffentlicht und eine noch sehr kurze Liste mit Praxen, die über Ukrainisch-, Russisch- oder Polnisch-Kenntnisse verfügen.*

Frage 10: *Wie können ukrainische Patient:innen eine professionelle Sprachmittlung bekommen, wenn sie das benötigen?*

Antwort zu Frage 10:

Nach der Registrierung und Anmeldung bei der AOK Bremen/Bremerhaven werden Übersetzungsleistungen nach § 6 AsylbLG bei Psychotherapien übernommen, wenn dies unerlässlich ist.

Für ukrainische Schutzsuchende, die in Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung untergebracht sind, gibt es die Möglichkeit, über den F&W-Sprachmittlerpool ukrainische Dolmetschende für Arzttermine zu bekommen. Bedarfsmeldungen für Dolmetschereinsätze werden über die Mitarbeitenden des Unterkunfts- und Sozialmanagements (UKSM) an den Sprachmittlerpool weitergeleitet.

Der F&W-Sprachmittlerpool hat in den vergangenen Wochen zusätzliche Dolmetschende für Ukrainisch aufgenommen und verfügt aktuell über neun Dolmetschende für die ukrainische Sprache.

Zum F&W-Sprachmittlerpool im Allgemeinen siehe Drs. 22/6664.

Frage 11: *Welchen zusätzlichen Bedarf an ambulanten Angeboten oder KV-Sitzen insbesondere im Bereich Kinderheilkunde, Gynäkologie und Psychiatrie/Psychotherapie sieht der Senat durch die große Zahl an Menschen, die aus der Ukraine nach Hamburg geflüchtet sind?*

Antwort zu Frage 11:

Die zuständige Behörde hat hierzu noch keine eigene Einschätzung und hat deshalb die für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuständige KVH befragt. Die KVH kann derzeit einen Mehrbedarf sehr schwer abschätzen, weil ihr noch keine konkreten Anträge auf Zulassung zusätzlicher Vertragsarztsitze vorliegen. Möglichkeiten, dass geflüchtete Ärztinnen und Ärzte kurzfristig eine Ermächtigung erteilt bekommen und in einer Praxis mitarbeiten, werden derzeit geprüft.

Frage 12: *Welche Planungen und Überlegungen gibt es, um die psychiatrische, psychotherapeutische und traumatherapeutische Versorgung den gewachsenen Bedarfen anzupassen? Bitte ausführen.*

Antwort zu Frage 12:

Für eine Prognose zu der Frage, ob, wann und in welchem Umfang Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, psychosoziale Unterstützung benötigen, ist eine belastbare Basis noch nicht gegeben. Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wird unter enmaschiger Beobachtung der weiteren Entwicklung in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Behörden die Notwendigkeit einer allfälligen Erweiterung personeller Kapazitäten der Flüchtlingsambulanzen prüfen. Im Übrigen sind die Ambulanzen darauf vorbereitet, auf Basis ihrer Erfahrungen aus dem hohen Aufkommen an Flüchtlingen im Jahr 2015 personelle Neu- und Umorganisation sowie flexible Anpassung von Abläufen vorzunehmen und dadurch Kapazitäten zu schaffen, siehe auch https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_117382.html.

In der Flüchtlingsambulanz des UKE sind gegenwärtig circa 350 Patientinnen und Patienten in Behandlung, davon zehn Personen aus der Ukraine. Nach Auskunft des UKE liegen die Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz im Regelbetrieb derzeit bei circa drei Monaten.

Bei Centra bestehen aktuell Wartezeiten von neun bis zwölf Monaten für ein Erstgespräch, wobei anschließend im Regelfall eine Vermittlung an andere psychotherapeutische Angebote erfolgen muss. In einer begrenzten Anzahl von Fällen können Behandlungen auch bei Centra angeboten werden. Um zusätzliche Akutangebote für Schutzsuchende aus der Ukraine anbieten zu können, hat Centra Gespräche mit dem Amt für Soziales aufgenommen. Die Planungen und Überlegungen sind im Übrigen noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Der Umfang der Gesundheitsversorgung der aus der Ukraine Geflüchteten richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Danach ist die Behandlung von chronischen Krankheiten ausgeschlossen, mit Ausnahme von Schmerzen und wenn eine Nichtbehandlung die erkrankte Person gefährden würde.*

Frage 13: *Welche Behandlungsbedarfe, die nicht vom Asylbewerberleistungsgesetz umfasst sind, hat der Senat bisher erkannt und wie soll mit diesen Bedarfen umgegangen werden?*

Antwort zu Frage 13:

Personen, die unter die Massenzustrom-Richtlinie fallen und somit ein Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG erhalten, bekommen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zusätzlich Leistungen nach § 6 Absatz 2 AsylbLG. Alle bisher bekannt gewordenen Behandlungsbedarfe können nach dem derzeitigen gesetzlichen Umfang nach §§ 4 und 6, sowie § 6 Absatz 2 AsylbLG abgedeckt werden. Sofern sich das Aufenthaltsrecht nach anderen Regelungen richtet, kommt es auf den Einzelfall an, welcher Leistungsanspruch besteht (ebenfalls AsylbLG oder Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch).

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Welche Behandlungsmöglichkeiten einer antiretroviralen Therapie stehen gesunden HIV-positiven Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 14:

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, alle sofort notwendigen Leistungen zu finanzieren. Dies ist abhängig von der Entscheidung der Ärztin beziehungsweise des Arztes. Sieht dieser eine medizinische Notwendigkeit, die sich mit der Versorgung im gesetzlichen Umfang deckt, steht der Übernahme einer HIV-Behandlung nichts im Wege.

Vorbemerkung: *Aus der Ukraine sind auch alte und pflegebedürftige Menschen geflohen.*

Frage 15: *In welchen Einrichtungen können pflegebedürftige Geflüchtete untergebracht werden, wie viele dieser Plätze sind zurzeit belegt und in welchem Maß sollen die Kapazitäten gegebenenfalls aufgestockt werden?*

Frage 16: *Welche Möglichkeiten der ambulanten Pflege stehen aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung, die privat (zum Beispiel bei Verwandten oder Freund*innen) untergebracht sind?*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Menschen aus der Ukraine mit besonderem Unterbringungsbedarf wurden seitens F&W bisher vorrangig in der öffentlich-rechtlichen Unterkünften Am Gleisdreieck, dem Interimsstandort The Westin Hamburg und der Erstaufnahme (EA) Eichenhöhe (Trakt eines Pflegeheims) untergebracht. Wenige Menschen mit einem darüber hinausgehenden Bedarf wurden bisher in der darauf spezialisierten öffentlich-rechtlichen Unterkunft Borsteler Chaussee untergebracht. Dort sind zum Stichtag 28. März 2022 noch sieben freie Plätze verfügbar. Am Standort Eichenhöhe gab es zum Stichtag 22 freie Plätze, die Kapazitäten an den Standorten Am Gleisdreieck und The Westin waren jeweils voll belegt.

Darüber hinaus gibt es in vielen der aktuellen Interimsstandorte für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine barrierefreie beziehungsweise barrierearme Plätze, über deren Belegungsstatus aufgrund der dynamischen Situation jedoch in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Auskunft gegeben werden kann.

Voraussichtlich im April werden die Unterkünfte Oskar-Schlemmer-Straße (mit circa 70 speziell auf pflegebedürftige Personen ausgerichteten Plätzen) und Richard-Remé-Haus (circa 60 Plätze) betriebsbereit sein, die früher bereits für die Unterbringung von Geflüchteten mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen genutzt wurden. Eine Erweiterung der Kapazitäten des Standorts Borsteler Chaussee ist in Prüfung.

Mit Blick auf das Eintreffen von pflegebedürftigen Geflüchteten sind zudem behördenübergreifende Verfahren etabliert worden, um eine Unterbringung und Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen. Es ist dabei gewährleistet, dass im Ankunftszenrum kurzfristig und rund um die Uhr eine fachkundige erste Bedarfsermitt-

lung durch medizinisches und pflegerisches Personal stattfindet. Sofern erheblicher Pflegebedarf festgestellt wird, können der unmittelbare Transport und die Aufnahme in Pflegeeinrichtungen erfolgen. Dabei wird kurzfristig auch auf tagesaktuell verfügbare freie Plätze zurückgegriffen, die durch die Verbände im Bedarfsfall abgefragt werden. Die Verbände haben hierzu eine zentrale telefonische Kontaktmöglichkeit eingerichtet.

Geflüchteten Personen steht außerdem grundsätzlich die Nutzung aller Pflegedienste offen. Im Falle von eintreffenden Gruppen von Menschen mit ambulanten Pflegebedarf kann die ambulante pflegerische Versorgung kurzfristig über die Pflegeverbände organisiert werden.

Vorbemerkung: *Nicht alle aus der Ukraine Geflüchteten sind ukrainische Staatsangehörige, sondern auch Drittstaatsangehörige waren gezwungen, aus der Ukraine nach Hamburg zu flüchten.*

Frage 17: *Gibt es Unterschiede beim Zugang zu medizinischen Leistungen oder Leistungen der Pflege, je nachdem, welche Staatsangehörigkeit die aus der Ukraine geflüchtete Person hat?*

Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 17:

Siehe Antwort zu 13.

Vorbemerkung: *Die Flüchtlingsambulanz des UKE versorgt Kinder und Jugendliche, die Krieg und Gewalt erlebt haben. Centra als Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete bietet Beratung und Behandlung für Erwachsene.*

Frage 18: *Wie hoch ist die Auslastung der Flüchtlingsambulanz und wie lange sind die Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz?*

Frage 19: *Mit welchem Andrang in der Flüchtlingsambulanz rechnet der Senat durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine und welche Vorkehrungen werden getroffen, um die voraussichtlich steigende Nachfrage zu bewältigen?*

Frage 20: *Wie hoch ist die Auslastung von Centra, wie lange sind die Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz und wie lange sind die Wartezeiten für ein Erstgespräch?*

Frage 21: *Mit welchem Andrang bei Centra rechnet der Senat durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine und welche Vorkehrungen werden getroffen, um die voraussichtlich steigende Nachfrage zu bewältigen?*

Antwort zu Fragen 18 bis 21:

Siehe Antwort zu 12.